

20.02.2020 – 11:35 Uhr

## Zürcher Tierschutz ist empört: Bund deckt Qualpelze



Zürich (ots) -

Am 1. April tritt die neue Pelzdeklarationsverordnung in Kraft, mit einer Übergangsfrist bis Ende August. Etiketten mit der Aufschrift «Echtpelz» bringen künftig mehr Transparenz. Zugleich wird auch die Bezeichnung «Herkunft unbekannt» zugelassen - ein absolutes No-Go! Denn Pelze unbekannter Herkunft stammen garantiert aus tierquälerischer Produktion und sind als solche zu kennzeichnen!

Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz begrüsst die Neuerung, dass künftig alle echten Pelze als solche zu beschriften sind: «Ab 1. September haben wir endlich Klarheit in den Läden, was echt ist und was nicht - eine deutliche Verbesserung!» Doch die Freude darüber wird getrübt durch eine massive Verschlechterung: Die Bezeichnung «Herkunft unbekannt» ermöglicht künftig auch den Verkauf von Pelzen, deren Produktionsort völlig im Dunkeln liegt. «Das wäre bei Lebensmitteln unvorstellbar», ärgert sich Nadja Brodmann. Pelztiere werden vom Bund offenbar als weniger schützenswert erachtet als Nutztiere! Sie fordert: «Produkte unbekannter Herkunft gehören wie im Lebensmittelbereich verboten!»

Verschlimmbesserung auch bei der Gewinnungsart! Wenn die Herkunft der Pelze unbekannt ist, dann ist es deren Gewinnungsart erst recht. «In diesem Fall ist von schlimmster Käfighaltung oder qualvollem Fallenfang auszugehen», weiss Nadja Brodmann, Leiterin der Kampagne «echt Pelz - echt grausam». In der Stellungnahme des Zürcher Tierschutz forderte sie bei unbekannter Gewinnungsart die Bezeichnung «Stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus in der Schweiz nicht zugelassener Fallenjagd oder insbesondere aus Käfighaltung mit Gitterböden.» Stattdessen muss es neu nur noch heissen: «Gewinnungsart unbekannt - kann aus einer in der Schweiz nicht zugelassenen Jagd- oder Haltungsform stammen.» Diese Vereinfachung hat zur Folge, dass die wahrscheinlichsten Gewinnungsarten, nämlich Fallenfang und Käfighaltung, nicht mehr genannt werden, wodurch die Tierquälerei noch stärker verschleiert wird als bisher!

Der Bund öffnet Qualimporten Tür und Tor! Nadja Brodmann ist enttäuscht vom Bundesrat. Sie hätte sich in allen Deklarationspunkten eine deutliche Verschärfung gewünscht. Durch die legalen Begriffe «Herkunft bzw. Gewinnungsart unbekannt» entstehen neue Schlupflöcher für den Handel und Verkauf tierquälerischer Pelzwaren. Qualvollste Käfighaltung und brutalste Tötungsmethoden müssen weiterhin nicht offengelegt werden. Doch Brodmann gibt sich kämpferisch: «Wir vom Zürcher Tierschutz werden uns umso mehr für ein Importverbot

einsetzen. Das ist das einzige Mittel, um der grausamen Ausbeutung von Pelztieren nachhaltig einen Riegel zu schieben.»

Weitere Informationen und Bilder: <http://ots.ch/9pOlvi>

Kontakt:

Nadja Brodmann, Zürcher Tierschutz

(Zoologin und Mitglied der Geschäftsleitung)

E-Mail: [nbrodmann@zuerchertierschutz.ch](mailto:nbrodmann@zuerchertierschutz.ch)

Telefon: +41 79 334 91 70, oder: +41 44 261 43 36

#### Medieninhalte



Ab 1. September gilt: Wo Pelz drin steckt, muss auch deutlich «Echtpelz» drauf stehen. Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch/de/nr/100057078](http://www.presseportal.ch/de/nr/100057078) / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/Zürcher Tierschutz/© Zürcher Tierschutz"



Neu erlaubt: «Gewinnungsart unbekannt - kann aus einer in der Schweiz nicht zugelassenen Jagd- oder Haltungsform stammen.» Hier fehlt die Präzisierung «Fallenjagd oder Käfighaltung»! Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch/de/nr/100057078](http://www.presseportal.ch/de/nr/100057078) / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/Zürcher Tierschutz/© Zürcher Tierschutz"

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100057078/100842034> abgerufen werden.